



Änderung der Wahlordnung der verfassten Studentenschaft der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 21.01.2020

Aufgrund von notwendigen Anpassungen zur Wahlordnung der WHZ (Bekanntmachung 11.10.2019) wird durch Beschluss des Studentenrates der WHZ folgende Änderungssatzung zur Wahlordnung der Studentenschaft der WHZ vom 28.03.2014 erlassen:

1. §4 (1) Satz 3 und 4 werden wie folgt geändert
Das Wählerverzeichnis wird nach Wahlkreisen und Fakultäten gegliedert. Es muss den Namen und den Vornamen der Wahlberechtigten enthalten.
2. § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
„Gegen
(a) die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann der Betroffene,
(b) die Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person in das Wählerverzeichnis kann jeder Wahlberechtigte,
bis Ende des auf die Schließung des Wählerverzeichnisses folgenden Werktages schriftlich Einspruch beim Wahlleiter einlegen. Der Wahlleiter trifft unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Kalendertagen nach der Schließung des Wählerverzeichnisses, eine Entscheidung. Im Fall (b) soll die betroffene Person vorher gehört werden. Ist ein Einspruch begründet, so berichtigt der Wahlleiter das Wählerverzeichnis.“
3. § 4 Abs. 4 wird gestrichen.
4. In § 6 Abs. 4 wird „16:00 Uhr“ gestrichen und durch „24:00 Uhr“ ersetzt.
5. In § 10 Abs. 2 Nr. 6 wird „und Abs. 4“ gestrichen.
6. § 13 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
„Die Wahlbenachrichtigungen werden per Email an die Hochschul-Email-Adressen der Wahlberechtigten versandt. Der Versand kann jedoch auch postalisch an die Korrespondenzadresse erfolgen.“
7. § 15 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
„Die Stimmabgabe für die Wahlen zum Fachschaftsrat ist an bis zu drei aufeinanderfolgenden, nicht vorlesungsfreien Tagen jeweils von 9.00 bis spätestens 16.00 Uhr durchzuführen. Die Anzahl der Abstimmungstage und die Zeiten der Stimmabgabe werden vom Wahlleiter bestimmt.“
8. § 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 werden wie folgt geändert:
„Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in der Form der Briefwahl beabsichtigen, beantragen beim Wahlleiter die Übersendung oder Aushändigung der Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlschein, Wahlumschlag und freigemachten Briefwahlumschlag, der die Anschrift des Wahlleiters und als Absender den Namen und die Anschrift der wahlberechtigten Person sowie den Vermerk "schriftliche Stimmabgabe" trägt). Der Antrag auf Briefwahl muss



spätestens am 15. Kalendertag vor dem ersten Wahltag beim Wahlleiter in Textform eingehen und muss die Adresse angeben, an welche die Briefwahlunterlagen gesendet werden sollen.“

9. Nach § 16 Abs. 2 Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Der Wahlleiter kann einen zu einem späteren Zeitpunkt eingehenden Antrag bis einen Kalendertag vor dem ersten Tag der Stimmabgabe berücksichtigen, sofern für die Verspätung vom Antragsteller wichtige Gründe glaubhaft gemacht werden und der Wahlablauf dadurch nicht gefährdet wird.“

10. § 16 Abs. 2 Satz 3 wird zu Satz 4, Satz 4 wird zu Satz 5, Satz 5 wird zu Satz 6 und Satz 6 wird zu Satz 7.

Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Beschlussfassung durch den Studentenrat der WHZ am 21.01.2020 in Kraft. Sie wird hochschulintern veröffentlicht. Eine Änderung erfordert einen neuen Beschluss des Studentenrates.

Beschlussergebnis zur Änderungssatzung vom 21.01.2020 zur Wahlordnung der Studentenschaft der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 28.03.2014:

Diese Änderungssatzung wurde vom Studentenrat der WHZ am 21.01.2020 unter Beteiligung von 88,24% der gewählten Mitglieder (17) mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit beschlossen.

Der Beschluss erfolgte mit:

15 JA-Stimmen,

0 NEIN-Stimmen und

0 Stimmenthaltungen.

Damit ist diese Änderungssatzung durch Zustimmung von 88,24% der satzungsmäßigen Mitglieder des Studentenrates beschlossen und tritt am 21.01.2020 in Kraft.



Mitglieder des Studentenrates der WHZ

Bestätigt durch das Rektorat:



Rektor
am: 29. JAN 2020

 - 5. Feb. 2020

WESTSÄCHSISCHE HOCHSCHULE
ZWICKAU
Rektor
Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Kornmarkt 1
Postfach 20 10 37
08012 Zwickau